

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/13320 –**

Entwicklungszusammenarbeit und Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Wenn es passt, betont die Bundesregierung immer wieder gern die Bedeutung des Sports in der internationalen Politik, zum Beispiel im Zusammenhang mit ihrem Engagement bei der Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland (EURO 2024) oder bei dem nun schon achten Anlauf für eine Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland seit 1986 (einschließlich in einem frühen Stadium gescheiterter Initiativen; Der weite Weg zu einer deutschen Olympiabewerbung – DW – 12. 07.2023).

Schaut man in die entsprechenden Kapitel des Bundeshaushaltes und insbesondere in den aktuellen Entwurf der Bundesregierung für das Jahr 2025, spiegelt sich diese Bedeutung aus Sicht der Fragesteller in keiner Weise wider.

Immerhin hat sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 3. Juli 2024 mit dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ befasst (Deutscher Bundestag – 56. Öffentliche Sitzung des Sportausschusses). Dabei wurden nach Einschätzung der Fragesteller (zum Teil ungenutzte) Potenziale und Probleme in dem Bereich deutlich, und es blieben Fragen offen.

Bedauerlich ist nach Ansicht der Fragesteller, wie gering Sportaktivitäten anderer Kulturen durch die Bundesregierung geschätzt werden, anstatt sie zu nutzen, um über den Sport auch dort Brücken der Völkerverständigung zu schlagen. Das wurde u. a. in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten und sportpolitischen Sprechers der Linken im Deutschen Bundestag, Dr. André Hahn, auf Bundestagsdrucksache 20/10514 zu den Weltnomadenspielen 2024 in Kasachstan deutlich (Warum werden gute Gründe für Unterstützung deutscher Bogenschützen bei Weltnomadenspielen 2024 in Kasachstan ignoriert? – Dr. André Hahn (andre-hahn.eu).

Sport spielt auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe Artikel 30) eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung wäre aus Sicht der Fragesteller gut beraten, wenn sie in Vorbereitung der Weltbehindertenkonferenz (Global Disability Summit (GDS) 2025) die unter Federführung von Deutschland und Jordanien im April 2025 in Berlin stattfinden wird, die Fragen von Inklusion und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

und deren Organisationen bei allen Vorhaben im Bereich von Entwicklungszusammenarbeit und Sport stärker in ihrer Arbeit berücksichtigen würde.

Laut der 6. Übersicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) über Bundesmittel zur Förderung des Sports – Ausschussdrucksache 20(5)299 – haben sich die Mittel des Auswärtigen Amtes (AA) beim Kapitel 0504 Titel 687 17 (Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden) von 7,1 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 3 Mio. Euro im Jahr 2024 mehr als halbiert, und für 2025 sind nur noch 1,8 Mio. Euro geplant. In der Fußnote heißt es dazu: „Für die internationale Sportförderung ist 2025 eine Neukonzeptionierung vorgesehen. Die Förderung der langjährig finanzierten Sportprojekte wird dementsprechend angepasst.“

Das sind für die Fragesteller Anlässe, um weitere Informationen über die Aktivitäten der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie des Auswärtigen Amtes, zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ zu erhalten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nutzt den Ansatz „Sport für Entwicklung“ als Instrument zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele – darunter Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung, Gesundheit sowie soziale Kohäsion und Friedensentwicklung, zum Beispiel im Kontext von Flucht und Migration. Die folgenden Angaben zu „Sport für Entwicklung“ beziehen sich daher auf Maßnahmen des BMZ in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das Auswärtige Amt nutzt den Sport als Instrument in der Außenpolitik und setzt diesen bei der Unterstützung außenpolitischer Interessen ein. Maßnahmen der Internationalen Sportförderung (ISF) werden im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) zur Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Strukturen und zum Auf- und Ausbau von Netzwerken im Ausland umgesetzt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) fördert den Spitzensport in Deutschland, um den Sportstandort Deutschland sowie die Qualitätsfaktoren Integrität, Werteorientierung, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit sowie die soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Spitzensports zu stärken. Es unterstützt die Bundessportfachverbände, ausgewählte Verbände mit besonderen Aufgaben sowie – gemeinsam mit den Organisationen des Sports, den Ländern und Kommunen – den Betrieb und Bau von Trainingsstätten in Deutschland.

1. Welche Ziele verfolgt das BMZ bei den vom Bund geförderten Aktivitäten und Projekten, bei denen der Sport als Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt bzw. genutzt wird?

Die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind der prioritäre Rahmen und die Orientierung für alle Maßnahmen im Bereich Sport und nachhaltige Entwicklung.

Die derzeit laufenden „Sport für Entwicklung“- Maßnahmen des BMZ zielen prioritär darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Beschäftigungsförderung marginalisierter Jugendlicher zu stärken.

2. Wie viel Prozent des Etats des BMZ wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und (laut Haushaltsentwurf der Bundesregierung) 2025 für das Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ aufgewendet, und was heißt das in absoluten Zahlen (bitte jahresweise darstellen)?

| | Ausgaben für „Sport und Entwicklung“ in Tausend Euro | Prozentualer Anteil „Sport und Entwicklung“ am Gesamt-Etat |
|--------------|---|---|
| 2022 IST | 11.756 | 0,09 Prozent |
| 2023 IST | 8.581 | 0,07 Prozent |
| 2024 SOLL | 9.130 | 0,08 Prozent |
| 2025 SOLL | 6.158 | 0,06 Prozent |

3. Welche konkreten Vorhaben und Projekte werden mit diesen Mitteln realisiert bzw. gefördert (bitte die jeweiligen Vorhaben, Partnerländer, Schwerpunkte, Sportarten, Projektzeitraum und Bundesmittel nennen)?

Es wird auf die Tabelle in Anlage 1 verwiesen.*

4. Welche Ziele und Schwerpunkte stehen bei dem von 2022 bis 2025 geplanten „Globalvorhaben Sport für Entwicklung“ im Mittelpunkt, und wie lautet aus Sicht der Bundesregierung die Zwischenbilanz dieses Vorhabens?

Das Ziel des Globalvorhabens „Sport für Entwicklung“ ist es, dass internationale, regionale und nationale Akteure den Ansatz „Sport für Entwicklung“ zur Unterstützung von marginalisierten Jugendlichen in Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung, Gleichstellung der Geschlechter und für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen. Insbesondere Mädchen und junge Frauen profitieren davon. Die geografischen Schwerpunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Zielerreichung des Vorhabens läuft gemäß der jährlichen Berichterstattung planmäßig.

5. Läuft das Programm des vor zehn Jahren, also im Jahr 2014, durch den damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, gestarteten Projekts „Mehr Platz für Sport – 1 000 Chancen für Afrika“ noch, und wenn ja, bis wann, und wenn nein, wann wurde es abgeschlossen, und welche Ergebnisse wurden mit dem Projekt erreicht?

Die im Jahr 2014 ins Leben gerufene regionale Initiative „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ wurde im September 2022 abgeschlossen (Phase I: 2014 bis 2019; Phase II: 2019 bis 2022). Ab der zweiten Phase stand vor allem die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur nachhaltigen Verankerung des „Sport für Entwicklung“ – Ansatzes in Partnerorganisationen im Zentrum des Projekts. Insgesamt wurden in diesen Phasen unter anderem rund 1 600 Trainerinnen und Trainer und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet sowie 179 Sportplätze in 14 Ländern rehabilitiert oder neu gebaut.

* Von einer Drucklegung der Anlagen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/13708 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich „Sport für Entwicklung“ in Afrika läuft derzeit im Rahmen des Regionalvorhabens „Sport für Entwicklung in Afrika“ weiter. Das Vorhaben nutzt Sport in Phase III (2022 bis 2025) insbesondere, um die Gleichstellung der Geschlechter im Sinne der feministischen Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

6. Welche Ziele verfolgt das AA bei den von ihm geförderten Aktivitäten und Projekten, bei denen der Sport als Instrument in der Außenpolitik eingesetzt bzw. genutzt wird?

Das Ziel bei der Nutzung des Sports als Instrument in der Außenpolitik ist die Unterstützung außenpolitischer Interessen.

7. Wie viel Prozent des Etats des AA wurden bzw. werden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und (laut Haushaltsentwurf der Bundesregierung) 2025 für das Thema „Förderung von Sportbeziehungen und internationale Sportförderung“ aufgewendet, und was heißt das in absoluten Zahlen (bitte jahresweise darstellen)?

| | Ausgaben Sportförderung in Tausend Euro | Prozentualer Anteil Sportförderung am Gesamt-Etat |
|--------------|--|--|
| 2022 IST | 1.694 | 0,02 Prozent |
| 2023 IST | 1.754 | 0,02 Prozent |
| 2024 SOLL | 2.900 | 0,04 Prozent |
| 2025 SOLL | 1.800 | 0,03 Prozent |

8. Welche konkreten Vorhaben und Projekte werden mit diesen Mitteln realisiert bzw. gefördert (bitte die jeweiligen Vorhaben, Partnerländer, Schwerpunkte, Sportarten, Projektzeitraum und Bundesmittel nennen)?

Es wird auf die Tabelle in Anlage 2 verwiesen.

9. Warum hält das AA eine Neukonzeptionierung für die internationale Sportförderung im Jahr 2025 (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) für erforderlich, mit welchen Maßgaben erfolgt die Neukonzeptionierung, und bis wann soll das neue Konzept vorliegen?

Angesichts einer sich dramatisch ändernden internationalen Lage stellt das Auswärtige Amt alle seine Instrumente regelmäßig auf den Prüfstand. Dazu gehört auch, dass die Rolle des Sports in der Außenpolitik im Sinne einer (noch) wirksameren Sportdiplomatie evaluiert und neu bewertet wird. Dabei geht es im Kern darum, den Sport als Instrument in der Außenpolitik (noch) effizienter zu nutzen und gleichzeitig die Belange des Sports durch die bestehenden außenpolitischen Netzwerke (Auslandsvertretungen, Goethe-Institute etc.) passgenauer zu befördern. Die Umsetzung der Neubewertung erfolgt laufend.

10. Welche inhaltlichen Schwerpunkte und Maßnahmen beinhaltet das laut einer Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Sitzung des Sportausschusses am 3. Juli 2024 durch das AA geförderte sportpolitische „Vorhaben zur Verhinderung von gewaltsamem Extremismus in Zentralasien“ in Kasachstan, wer sind die Projektträger und Akteure, in welchem Zeitraum läuft das Vorhaben, und wie hoch sind die vom Bund hierfür aufgebrauchten Mittel?

Mit dem Projekt Prävention von gewalttätigem Extremismus in Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan) sollen Staat und Zivilgesellschaft in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan in die Lage versetzt werden, Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus besser vorzubeugen. Es fördert das Verständnis von Extremismusprävention (PVE) als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und auf drei Ebenen: regional, national und lokal.

Projektziele sind:

1. Stärkung der Extremismusprävention in Zentralasien durch einen praxisbezogenen, modernen Ansatz, der Gender- und Multiakteursansätze einbezieht.
2. Inklusive und bedarfsorientierte Gestaltung von staatlichen PVE-Maßnahmen.
3. Stärkung der Mitwirkung von Jugendlichen und Zivilgesellschaft an Extremismusprävention auf lokaler Ebene mit einem Schwerpunkt auf Gender-spezifika.

Dabei werden für Jugendliche und vulnerable Gruppen spezifische Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung zur Stärkung ihrer Resilienz geschaffen – in den Bereichen Kunst und Sport sowie für den verbesserten Zugang zu Bildung.

Das Projekt trägt zur Implementierung der Strategischen Regionalpartnerschaft mit Zentralasien bei. Eine neue Projektphase wird am 1. Dezember starten und bis zum 31. Mai 2027 laufen. Das Auswärtige Amt stellt dafür 4,9 Millionen Euro aus dem Titel 0501–687 34 – Objekt 03017057 (Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik) zur Verfügung.

11. Unter welchen Gesichtspunkten wird vor dem Hintergrund, dass sowohl das BMZ als auch das AA zahlreiche Projekte realisieren, die mit dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ verbunden sind, entschieden, welches Bundesministerium jeweils die Federführung hat, und wie erfolgt die Abstimmung zwischen den beiden Bundesministerien und ebenso dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), um Doppelarbeiten und ggf. auch Konflikte zu vermeiden?

Um möglichst große Synergieeffekte zu erzeugen, werden beim Aufsetzen und der Prüfung von „Sport für Entwicklung“-Maßnahmen die deutschen Auslandsvertretungen in den Partnerländern systematisch miteinbezogen. Weiterhin findet ein regelmäßiges, ressortübergreifendes Austauschformat zum Thema Sport und Entwicklungszusammenarbeit auf Fachebene statt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Zuständigkeiten der benannten Ressorts auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Mit welchen Partnern kooperieren das BMZ sowie das AA bei ihren Aktivitäten auf dem Gebiet Entwicklungszusammenarbeit und Sport?

Das BMZ kooperiert mit einer Vielzahl von Partnern aus verschiedenen Sektoren national und international:

- Nationale und internationale Sportorganisationen (u. a. Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Fußball-Bund, Deutsche Fußball Liga, International Table Tennis Federation)
- Sport- und/oder Bildungsministerien der Partnerländer sowie das African Union Sport Council
- Wirtschaft (u. a. Volkswagen AG)
- Wissenschaft (u. a. Deutsche Sporthochschule Köln)
- Zivilgesellschaft (u. a. Lernort Stadion und Common Goal)
- UN-Organisationen (u. a. UNHCR oder UNESCO).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche Maßnahmen zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ wurden bzw. werden über die Etats anderer Ressorts in den Jahren 2022, 2023, 2024 und (laut Haushaltsentwurf der Bundesregierung) 2025 realisiert bzw. gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts die einzelnen Maßnahmen, Inhalte der Maßnahmen und dafür eingesetzte Mittel des Bundes nennen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Welche Rolle spielen bei allen vom Bund diesbezüglich geförderte Maßnahmen, die Nachhaltigkeitsthemen und die Agenda 2030, Menschenrechtsfragen, Geschlechtergerechtigkeit sowie das Thema Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?
15. Wie viele und welche der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDG)) können nach Auffassung der Bundesregierung mit bzw. durch den Sport verwirklicht werden, und inwieweit werden die hier möglichen Potenziale in der Sportpolitik des Bundes genutzt?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Aussage in Ziffer 37 der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 ist Sport ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung. Er stellt einen Beitrag zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, indem er Toleranz und Respekt fördert, zur Stärkung der Frauen, der jungen Menschen, des Einzelnen und der Gemeinschaft und zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion dar.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist Sport dazu geeignet, alle 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) zu fördern und wird deswegen seitens der Bundesregierung mittelbar über Projekte eingesetzt. Wegen der Komplexität und Mehrdimensionalität des Wirkungsgeflechts für eine nachhaltige Transformation ist allerdings auch der Sport zugleich nicht geeignet, einzelne Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung allein und vollständig zu verwirklichen.

16. Bei welchen der in den Fragen 3, 8 und 12 genannten Maßnahmen der Bundesregierung stand das Thema „Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport“ im Mittelpunkt?

Das Thema Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Querschnittsthema und Qualitätsmerkmal aller „Sport für Entwicklung“-Maßnahmen des BMZ. Im Sinne des Menschenrechtskonzepts der deutschen Entwicklungspolitik werden sie in der Konzeption und Durchführung von Vorhaben berücksichtigt und stellen eine Teilzielgruppe der Maßnahmen dar.

Folgende ausgewählte Maßnahmen stellten das Thema Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen u. a. ins Zentrum:

- Mit dem lokalen Organisationskomitee der Special Olympics World Games 2023 in Berlin setzte das BMZ partnerschaftlich verschiedene inhaltliche Beiträge zum „Global Forum for Inclusion – Partnering for Action“ um (17. bis 18. Juni 2023).
- Im September 2024 fand während der Paralympischen Spiele in Paris das erste „Forum zu den Fortschritten und Herausforderungen des angepassten und inklusiven Sports auf dem amerikanischen Kontinent“ statt.
- Das BMZ arbeitete mit der International Table Tennis Federation Foundation an der Entwicklung des Handbuchs „Diversity and Inclusion“.
- Verankerung des Themas Inklusion in der politischen Agenda des African Union Sports Council.

Das Auswärtige Amt fördert Inklusion bereits seit Jahren durch die Internationalen Trainerkurse in Leipzig. Darüber hinaus wird auf die tabellarische Auflistung der Sportprojekte des Auswärtigen Amts in Anlage 2 verwiesen.

17. In welcher Weise arbeiten das BMZ (und die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) sowie das AA mit den drei Behindertensportverbänden – dem Deutschen Behindertensportverband (DBS), Special Olympics Deutschland (SOD) und dem Deutschen Gehörlosensportverband (DGSV) – beim Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ zusammen?

Für die Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland siehe Frage 16. Im Bereich „Sport für Entwicklung“ besteht keine Zusammenarbeit des BMZ mit dem Deutschen Behindertensportverband DBS oder dem Deutschen Gehörlosensportverband DGSV.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung nach derzeitiger Planung das Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“ und diesbezügliche Aktivitäten Deutschlands auf dem GDS 2025 und den zuvor stattfindenden Pre-Summits (zum Beispiel auf der Konferenz am 6. Dezember 2024 in Berlin) zu präsentieren bzw. einzubringen?

Sport ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen, darunter Menschen mit Behinderungen. Die Programmgestaltung für den Global Disability Summit 2025 befindet sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen den Ausrichtern des Gipfels und beteiligter Partner. Beim European Regional Disability Summit, dem europäischen Pre-Summit, werden die Themen anhand von vorgeschalteten Konsultationen mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen von Menschen mit Behinderungen

durch die beiden zivilgesellschaftlichen Ko-Gastgeber, European Disability Forum und Deutscher Behindertenrat, eruiert.

19. Welche Maßnahmen haben das BMZ sowie das AA im Rahmen der EURO 2024 durchgeführt, welche Ergebnisse wurden dabei erreicht, und welches Fazit zieht die Bundesregierung aus diesen Maßnahmen (bitte jeweils die einzelnen Maßnahmen des BMZ und des AA, Inhalt der Maßnahmen, dafür eingesetzte Mittel des Bundes und die Ergebnisse nennen)?

Das BMZ hat während der UEFA EURO 2024 vier Maßnahmen umgesetzt. Grundlage der Aktivitäten sind u. a. insbesondere Erfahrungen, Ressourcen und Inhalte von „Sport für Entwicklung“- Maßnahmen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

- „Football For Sustainability Summit“

Der „Football For Sustainability Summit“ wurde gemeinsam mit dem BMI und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) finanziert und ausgerichtet (BMZ: rd. 434.000 Euro; BMI: 172.000 Euro; BMUV: 50.000 Euro) und in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund e. V. und der UEFA am 11. Bis 12. Juli 2024 veranstaltet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Förderung von Nachhaltigkeit im Sport und der Beitrag von „Sport für Entwicklung“ zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Hierfür trafen sich mehr als 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Sport sowie den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Der Summit beschäftigte sich mit einem breiten Spektrum an Themen, darunter nachhaltige Sportgroßveranstaltungen, nachhaltige Lieferketten, Klimagerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und die Förderung von Young Leaders.

- „24 Roads to EURO 2024“- Kampagne

Die Kampagne „24 Roads to EURO 2024“ war ein Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Dachkampagne der Bundesregierung. Sie stellt 24 wegweisende und nachhaltige „Sport für Entwicklung“-Initiativen mit dem Ziel vor, Bedeutung, Erfolge und die Wirkung des deutschen „Sport für Entwicklung“-Engagements einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen (BMZ: 43.000 Euro).

- Future Leaders in Football Camp 2024

Anlässlich der UEFA EURO 2024 fand die fünfte Edition des „Future Leaders in Football Camp“ in Berlin statt. Das Partnerschaftsformat von BMZ und dem Deutschen Fußball-Bund e. V. wurde in Kooperation mit der Volkswagen AG in Berlin veranstaltet. 18 junge weibliche Führungskräfte aus 16 verschiedenen Ländern wurden auf ihre zukünftige Rolle als Führungspersönlichkeiten im Sport vorbereitet. Dabei standen neben Führungskompetenzen auch Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Menschenrechte und Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen im Fokus (BMZ: 35.000 Euro).

- Menschenrechtsbildung durch „Sport für Entwicklung“

Im Westbalkan wurden „Sport für Entwicklung“-Jugendbotschafterinnen und -botschafter für das Thema Menschenrechte sensibilisiert und lernten wie sie auf spielerische Weise Wissen zu Menschen-, Kinder- und Jugendrechten an Kinder vermitteln können. Im Rahmen der UEFA EURO 2024 und anlässlich des Stadionfestivals der Nichtregierungsorganisation Lernort Stadion e. V. lernten Kinder und Jugendliche in Darmstadt und Bremen menschenrechtliche Prinzipien über den Sport kennen (BMZ: 1.000 Euro).

Aus Sicht des BMZ waren die Maßnahmen erfolgreich und haben dazu beigetragen, die vielfältige Wirkung des Ansatzes „Sport für Entwicklung“ zu stärken und einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Der Dialog zwischen Akteuren in den Partnerländern und Deutschland wurde gefördert. Dies belegen zahlreiche Rückmeldungen der Teilnehmenden.

Das Auswärtige Amt hat für die UEFA EURO 2024 Fußballbotschafterinnen und -botschafter (Gerald Asamoah, Arne Friedrich, Jimmy Hartwig, Thomas Hitzlsperger, Steffi Jones und Bibiana Steinhaus-Webb) ernannt, die durch die teilnehmenden Länder gereist sind, um für die Europameisterschaft und Deutschland als Gastgeberland zu werben sowie öffentlichkeitswirksam zentrale außenpolitische Ziele zu adressieren (insbesondere Zusammenhalt in Europa, Klimaschutz/Nachhaltigkeit und Vielfalt/Diversität) und auf die Bedeutung eines wertegeleiteten Sports hinzuweisen. Von Ende März bis zum Beginn des Turniers wurden 23 Städte in 20 Ländern bereist. Das Programm vor Ort wurde von den Auslandsvertretungen zusammengestellt und beinhaltete Gespräche mit den nationalen Fußballverbänden, Trainings und Diskussionsrunden in Partnerschulen des Auswärtigen Amts, Besuche in Krankenhäusern oder von Sozialprojekten verschiedener Nichtregierungsorganisationen sowie Podiumsdiskussionen. Medial wurden die Besuche intensiv begleitet und es gab vor Ort eine Vielzahl an Presseterminen und Interviews in großen TV-Formaten.

Aus Sicht des Auswärtigen Amts war diese Maßnahme erfolgreich, insbesondere da sich durch die Reisen neue Möglichkeiten für den Aufbau und die Pflege von lokalen Netzwerken im Sport, auch über den Fußball hinaus, ergeben haben, die im Zuge außenpolitischer Aktivitäten nachhaltig genutzt werden sollen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 98.125,82 Euro verausgabt.

20. Inwieweit hält die Bundesregierung angesichts der Bedeutung des Sports in der Entwicklungszusammenarbeit und in den internationalen Sportbeziehungen die in dieser Wahlperiode bisher aufgewendeten Mittel sowie die für 2025 geplanten Mittel des Bundes für angemessen bzw. ausreichend?

Die Bundesregierung hält die in der laufenden Wahlperiode bisher aufgewendeten Mittel für „Sport für Entwicklung“ und die Internationalen Sportförderung für angemessen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Höhe von Bundesmitteln obliegt dabei dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber, das gilt auch für die Haushaltsaufstellung 2025.

Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/13320) der Gruppe Die Linke „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“

Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

| Projektbezeichnung und Laufzeit | Partnerländer | Schwerpunkte | Mittel (in Millionen Euro) | Sportarten |
|---|---|---|-----------------------------------|--|
| Globalvorhaben „Sport für Entwicklung“ (10/2022 – 09/2025) | Kolumbien Pakistan Tunesien Uganda (bis 09/2023) Westlicher Balkan (Albanien, Kosovo, Serbien, Bosnien und Herzegowina; hier auch Montenegro und Nord Mazedonien) | Beschäftigungsförderung, Geschlechtergleichstellung, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Inklusion | 11,05 | Fußball, Volleyball, Leichtathletik, Sportspiele und weitere |
| Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ (07/2022 – 06/2025) | Beratung des African Union Sports Council (Sitz in Kamerun) Kenia Senegal Tansania | Geschlechtergleichstellung, berufliche Bildung, Inklusion, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Umsetzung einer nationalen Strategie zu Sport und Sportunterricht | 12,64 | Fußball, Netball, Basketball, Volleyball, Handball und Multifunktionssportplätze |
| Regionalvorhaben „Austausch, Bildung und Konflikttransformation durch Sport für Entwicklung in Jordanien/Irak“ (07/2016 – 01/2024) | Jordanien Irak | Psycho-soziale Unterstützung, Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung | 12,65 | Fußball, Basketball, Handball, Ultimate Frisbee |
| Sektorvorhaben „Sport für Entwicklung“ (10/2019 – 09/2022) | Indonesien (bis 12/2021) Kolumbien Marokko Tunesien | Beschäftigungsförderung, Migration, Geschlechtergleichstellung, Stärkung der Teilhabe von Jugendlichen, Soziale | 15,15 | Fußball, Volleyball, Leichtathletik, Wellenreiten, Sportspiele und weitere |

Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/13320) der Gruppe Die Linke „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“

| | | | | |
|--|---|--|-------|--|
| | Uganda Westlicher Balkan (Albanien, Kosovo, Serbien, Bosnien und Herzegowina; hier auch Nordmazedonien und Montenegro) | Kohäsion, Kompetenzentwicklung, Gesundheitsbildung, Inklusion Gewaltprävention, Friedensentwicklung | | |
| Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ (07/2019 – 06/2022) | Äthiopien Côte d’Ivoire Kenia Namibia Senegal | Geschlechtergleichstellung, berufliche Bildung, soziale Kohäsion im Fluchtcontext, Bildung, Inklusion | 13,90 | Fußball, Netball, Basketball, Volleyball und Multifunktionssportplätze |
| Studien- und Fachkräftefonds (SFF) Einzelmaßnahme „Moldova on the Move“ (08/2024 – 07/2025) | Moldau | Beschäftigungsförderung und soziale Kohäsion | 0,10 | diverse |
| Studien- und Fachkräftefonds (SFF) Einzelmaßnahme „Western Balkans Youth proMOTION“ (04/2021 – 03/2022) | Westlicher Balkan (Albanien, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Serbien; hier auch Nordmazedonien) | Beschäftigungsförderung und soziale Kohäsion | 0,25 | diverse |

Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/13320) der Gruppe Die Linke „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“

Projekte des Auswärtigen Amts

| Projektbezeichnung und Laufzeit | Partnerländer | Schwerpunkte | Zuwendungshöhe (in Euro) | Sportarten |
|--|-----------------------------------|---|---------------------------------|-------------------|
| Langzeitprojekt 01.01.2022-31.12.2024 | Jordanien | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 516.892,46 | Handball |
| I. Internationaler Trainerkurs 01.02.-31.07.2022 in Leipzig | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 597.905,00 | verschiedene |
| II. Internationaler Trainerkurs 01.08.2022-31.01.2023 in Leipzig | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 634.575,27 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt Verbands- und Trainerausbildung 01.08.-23.10.2022 | Nordmazedonien | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 6.408,85 | Judo |
| Kurzzeitprojekt im Flüchtlingskontext 01.07. -31.12.2022 | Syrien, Afghanistan, Jordanien | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 38.393,67 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt 20.09. - 31.12.2022 in Duisburg | Afghanistan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 28.858,00 | Fußball |
| Kurzzeitprojekt 26.10. - 31.12.2022 | Ruanda | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 14.808,53 | Leichtathletik |
| Kurzzeitprojekt 10.06.-31.12.2022 | Bhutan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 15.733,50 | Judo |
| I. Internationaler Trainerkurs 01.02.-31.07.2023 in Leipzig | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 645.687,90 | verschiedene |
| II. Internationaler Trainerkurs 01.08.2023-31.01.2024 in Leipzig | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 636.543,00 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt –Inklusion 03.03. - 30.06.2023 | Uganda | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 19.800,00 | Basketball |
| Kurzzeitprojekt Online- Akademie DLV Darmstadt 01.01. - 31.12.2023 | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 29.988,00 | Leichtathletik |

Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/13320) der Gruppe Die Linke „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“

| | | | | |
|---|---------------------|---|--------------|--------------|
| Kurzzeitprojekt 21.10.-06.11.2023 | Burundi | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 17.463,00 | Handball |
| Kurzzeitprojekt Intern. Frauen Fußball-Festival 01.05.-31.12.2023 in Berlin | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 228.393,00 | Fußball |
| Kurzzeitprojekt 01.10.-31.12.2023 in Berlin | Syrien | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 13.986,00 | Schwimmen |
| Kurzzeitprojekt 01.08.-23.10.2023 | Ghana | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 16.631,80 | Boxen |
| Kurzzeitprojekt im Flüchtlingskontext 01.03. -31.12.2023 | Syrien/Afghanistan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 43.500,00 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt 01.09.- 31.12.2023 in Duisburg | Afghanistan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 28.393,00 | Fußball |
| Kurzzeitprojekt 24.09. - 27.11.2023 | Ruanda/Uganda | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 43.187,17 | Schwimmen |
| Kurzzeitprojekt 01.08.- 31.10.2023 | Bhutan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 15.733,50 | Judo |
| Internationaler Trainerkurs 01.02.2022-31.12.2024 in Leipzig | International | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 1.093.865,52 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt Ausbildung von Multiplikatoren im Fluchtkontext 04.09. - 31.12.2024 | Syrien, Afghanistan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 95.222,00 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt Verbandsentwicklung 21.06. – 26.06.2024 | Senegal | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 33.854,70 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt 10.09.-31-12.2024 | Südostasien | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 110.020,00 | Schwimmen |
| Kurzzeitprojekt 10.06.-31.12.2024 | Bhutan | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 15.733,50 | Judo |
| Kurzzeitprojekt Ausbildung Behindertensport 15.03.- 31.12.2024 | Uganda, Kenia | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 97.064,50 | verschiedene |

Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage (BT-Drs. 20/13320) der Gruppe Die Linke „Entwicklungszusammenarbeit und Sport“

| | | | | |
|---|------------------|---|------------|-------------------------|
| Kurzzeitprojekt Sportstrukturen für Menschen mit geistiger Behinderung 15.03.-31.12.2024 | Tansania, Uganda | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 61.926,50 | verschiedene |
| Kurzzeitprojekt Ausbildung Multiplikatorinnen/Frauenfußball 01.07.-31.12.2024 | Türkei | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 146.216,00 | Fußball |
| Kurzzeitprojekt Ausbildung von Trainerinnen 15.09.-31.12.2024 | Republik Moldau | u.a. Breitensportförderung, Aufbau von Sportstrukturen | 31.476,00 | Fußball, Leichtathletik |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.